



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30402-159/1/25-2024

Datum

27.03.2024

Hauptstraße 1

5600 St. Johann im Pongau

Betreff

Verordnung über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Verwaltungsbezirk St. Johann im Pongau

Fax +43 5 7599-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Reinhold Hohengaßner

Telefon +43 5 7599-6242

VERORDNUNG

Auf Grund des § 8 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 idF. BGBl. I Nr. 191/2023, wird für die öffentliche

1. Tauern-Apotheke in 5541 Altenmarkt im Pongau, Obere Marktstraße 46,
2. Apotheke im AGZ in 5541 Altenmarkt im Pongau, Michael-Walchhofer-Straße 13,
3. Marien-Apotheke in 5500 Bischofshofen, Bahnhofstraße 5
4. Löwen-Apotheke in 5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 44,
5. Vital Apotheke in 5600 St. Johann im Pongau, Hauptstraße 78,
6. Johannes Stadtapotheke in 5600 St. Johann im Pongau, Hans-Kappacher-Straße 8,
7. Kurapotheke in 5640 Bad Gastein, Böcksteiner Bundesstraße 1c
8. Kurapotheke Bad Hofgastein in 5630 Bad Hofgastein, Pyrkerstraße 5
9. Apotheke Großarl in 5611 Großarl, Unterbergstraße 74,
10. Stadtapotheke in 5550 Radstadt, Ernest-Thun-Gasse 2,
11. Apotheke zur Sonnenterrasse in 5620 Schwarzach, Salzburgerstraße 51,
12. Wald-Apotheke in 5602 Wagrain, Markt 96
13. Sonnen-Apotheke in 5450 Werfen, Marktstraße 23

verordnet, sowie für die Filialapotheke „Apotheke am Dorfplatz“ in 5531 Eben im Pongau, Dorfplatz 60, der Tauern-Apotheke in 5541 Altenmarkt im Pongau gemäß § 24 Abs. 4 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 idF. BGBl. I Nr. 72/2023 festgesetzt:

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

§ 1. Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

- (1) Die öffentlichen Apotheken im Verwaltungsbezirk St. Johann im Pongau haben für den Kundenverkehr wie folgt offen zu halten:
 - a) Die öffentliche Tauern-Apotheke und die Apotheke im AGZ, beide in 5541 Altenmarkt im Pongau, haben für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:45 Uhr bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, offen zu halten.
 - b) Die öffentliche Marien-Apotheke und die Löwen-Apotheke, beide in 5500 Bischofshofen, haben für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, und an Samstagen von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, offen zu halten.
 - c) Die öffentliche Vital Apotheke und die Johannes Stadtapotheke, beide in 5600 St. Johann im Pongau, haben für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, offen zu halten.
 - d) Die öffentliche Kurapotheke in 5640 Bad Gastein hat für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr und an Samstagen von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr offen zu halten.
 - e) Die öffentliche Kurapotheke in 5630 Bad Hofgastein hat für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr offen zu halten.
 - f) Die öffentliche Apotheke Großarl in 5611 Großarl hat für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr offen zu halten.
 - g) Die öffentliche Stadtapotheke in 5550 Radstadt hat für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:45 Uhr bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr offen zu halten.
 - h) Die öffentliche Apotheke zur Sonnenterrasse in 5620 Schwarzach hat für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr offen zu halten.
 - i) Die öffentliche Wald-Apotheke in 5602 Wagrain hat für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr und an Samstagen von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr offen zu halten.
 - j) Die öffentliche Sonnen-Apotheke in 5450 Werfen hat für den Kundenverkehr an Werktagen Montag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr offen zu halten.
- (2) Die **Filialapotheke** „Apotheke am Dorfplatz“ in 5531 Eben im Pongau hat für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:45 Uhr bis 18:00 Uhr offen zu halten.
- (3) Die öffentlichen Apotheken dürfen am 24. Dezember und am 31. Dezember, wenn der jeweilige Tag auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fällt, bereits ab 12.00 Uhr geschlossen halten.
- (4) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18.00 Uhr, am Feiertag, 8. Dezember, wenn dieser auf einen Montag bis Samstag fällt, von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet halten.

§ 2. Bereitschaftsdienst

(1) Die öffentlichen Apotheken in Altenmarkt im Pongau, Bischofshofen, St. Johann im Pongau, Großarl, 5550 Radstadt, Wagrain und Werfen werden für die Leistung des Turnusbereitschaftsdienstes außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 bis 4 in folgende Dienstgruppen eingeteilt:

Gruppe 1:

- Löwen-Apotheke in 5500 Bischofshofen
- Tauern Apotheke in 5541 Altenmarkt im Pongau

Gruppe 2:

- Apotheke zur Sonnenterrasse in 5620 Schwarzach
- Apotheke im AGZ in 5541 Altenmarkt im Pongau

Gruppe 3:

- Marien-Apotheke in 5500 Bischofshofen
- Stadtapotheke in 5550 Radstadt

Gruppe 4:

- Vital Apotheke in 5600 St. Johann im Pongau

Gruppe 5:

- Sonnen-Apotheke in 5450 Werfen
- Wald-Apotheke Wagrain in 5602 Wagrain
- Apotheke Großarl in 5611 Großarl

Gruppe 6:

- Johannes Stadt Apotheke, St. Johann im Pongau

Der Bereitschaftsdienst ist fortlaufend in täglich wechselndem Turnus zu versehen. Die Dienstbereitschaft der diensthabenden Apotheke(n) beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet um 08.00 Uhr früh des nächstfolgenden Tages.

Der Turnusbereitschaftsdienst der Apotheke AGZ in 5541 Altenmarkt im Pongau wird durch die Tauern Apotheke in 5541 Altenmarkt im Pongau bzw. durch die Stadtapotheke in 5550 Radstadt geleistet.

(2) Die öffentlichen Apotheken Kurapotheke in 5640 Bad Gastein und die Kurapotheke Bad Hofgastein in 5630 Bad Hofgastein haben außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 lit. d) und e) werktags (Montag bis Freitag) von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr ihren Bereitschaftsdienst in Ruferreichbarkeit in einem Turnuswechsel mit Montag, Mittwoch und Freitag (2,2,3).

Dieser beginnt um 18:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr. Nach 22:00 Uhr wird auf den derzeitigen 6er-Turnus im Salzachtal verwiesen.

An Sonn- und Feiertagen versehen die beiden Apotheken (angeglichen an den Hausarztnotdienst) Bereitschaftsdienst von 10:00 bis 12:00 Uhr in Anwesenheit. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 17:00 bis 22.00 Uhr in Ruferreichbarkeit.

(3) Tourismusregelungen:

An Sonn- und Feiertagen in der Wintersaison darf

- a) die öffentliche Kurapotheke Bad Hofgastein in 5630 Bad Hofgastein beginnend vom 2. Sonntag im Dezember bis einschließlich Ostermontag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Bereitschaftsdienst leisten,

- b) die öffentliche Wald-Apotheke Wagrain in 5602 Wagrain beginnend vom 25. Dezember bis einschließlich dem letzten Wochenende im März an Sonntagen sowie Feiertagen in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr Bereitschaftsdienst leisten.

Dieser besondere Bereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(4) Die öffentlichen Apotheken im Bezirk St. Johann im Pongau dürfen an Werktagen von Montag bis Freitag während der Mittagszeit und im Anschluss an die Betriebszeiten zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 bis maximal 20.00 Uhr Bereitschaftsdienst leisten, wenn die Ordinationszeiten der örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG dies erfordern. Der Bereitschaftsdienst während der Mittags- und Abendordinationszeiten darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 darf die öffentliche Apotheke im AGZ in 5541 Altenmarkt Bereitschaftsdienst versehen:

1. während der Abendordinationszeiten der Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG und Berufssitz in Altenmarkt von 18:00 bis 19:30 Uhr und
2. während der Mittagspause von 12:00 bis 14:45 Uhr an Werktagen, ausgenommen der 24. und 31. Dezember.

Die Apotheke darf während dieser zusätzlichen Bereitschaftsdienste im Bedarfsfall auch geöffnet halten.

(5) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 bis 4 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke dienstbereit sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

(6) Zustellung dringend benötigter Arzneimittel

1. Die öffentlichen Apotheken in Bad Gastein und Bad Hofgastein haben in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr dafür Sorge zu tragen, dass im Notfall dringend benötigte, das sind grundsätzlich in dieser Nacht vom diensthabenden Arzt für Allgemeinmedizin (= ärztlicher Notdienst) verschriebene Arzneimittel aus der gemäß § 2 Abs. 1 dienstbereiten öffentlichen Apotheke zugestellt werden (Taxizustellung). Die Auslösung der Zustellung erfolgt ausschließlich durch den Arzt, der das Rezept in Papierform mit dem Vermerk „exp.noct.“ ausstellt. Die Ärzte für Allgemeinmedizin des Bezirkes sind über die kostenlose Zustellung dringend benötigter Arzneimittel zu informieren.
2. Die Zustellung der verpackten Arzneimittel an den Patienten erfolgt zur Wohnadresse des Patienten, wenn sich diese in den Gemeinden Bad Gastein und Bad Hofgastein und Dorfgastein befindet.

§ 3. Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächst-gelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4. In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.04.2024 in Kraft. An diesem Tag haben ab 08:00 Uhr die Apotheken der Gruppe 1, die Löwen-Apotheke in 5500 Bischofshofen und die Tauernapotheke in 5541 Altenmarkt, Turnusbereitschaft gemäß § 2 Abs. 1 zu versehen.

(2) Mit Ablauf des (31. März 2024) treten alle bisherigen Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Verwaltungsbezirk St. Johann im Pongau außer Kraft.

St. Johann im Pongau im 27. März 2024

Für den Bezirkshauptmann:
Reinhold Hohengaßner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Tauern-Apotheke Mag.pharm. Künßberg KG, Obere Marktstraße 46, 5541 Altenmarkt im Pongau, Zustellung RSb (dual)
2. Apotheke im AGZ Mag. pharm. Georgia Künßberg KG, Michael-Walchhofer-Straße 13, 5541 Altenmarkt im Pongau, Zustellung RSb (dual)
3. Marien-Apotheke Inh. Mag. pharm. Johannes Lämmerhofer, Bahnhofstraße 5, 5500 Bischofshofen, Zustellung RSb (dual)
4. Löwen-Apotheke Bischofshofen KG, Gasteiner Straße 44, 5500 Bischofshofen, Zustellung RSb (dual)
5. VITAL APOTHEKE St. Johann im Pongau KG, Hauptstraße 78, 5600 St. Johann im Pongau, Zustellung RSb (dual)
6. Johannes Stadtapotheke Mag. pharm. Christian Maier e.U, Hans-Kappacher-Straße 8, 5600 St. Johann im Pongau, Zustellung RSb (dual)
7. Kurapotheke Mag. pharm. Diemut Strasser KG, Böcksteiner Bundesstraße 1c, 5640 Bad Gastein, Zustellung RSb (dual)
8. Kurapotheke Bad Hofgastein, Inhaber Mag. pharm. Andreas Hörtnagl e.U., Pyrkerstraße 5, 5630 Bad Hofgastein, Zustellung RSb (dual)
9. Apotheke Großarl Mag. pharm. Winter KG, Unterbergstraße 74, 5611 Großarl, Zustellung RSb (dual)
10. Stadtapotheke Radstadt, Inh. Dr. rer. nat. et Mag. pharm Eberhard Künßberg, Ernest-Thun-Gasse 1, 5550 Radstadt, Zustellung RSb (dual)

11. Apotheke zur Sonnenterrasse Mag. Lämmerhofer KG , Salzburgerstraße 51, 5620 Schwarzach, Zustellung RSb (dual)
12. Wald-Apotheke Wagrain Mag. pharm. Viktoria Brucker-Huber e.U , Markt 96, 5602 Wagrain, Zustellung RSb (dual)
13. Sonnen Apotheke, Werfen, Mag. pharm. Bernhard Lugger KG, Marktstraße 23, 5450 Werfen, Zustellung RSb (dual)
14. „Apotheke am Dorfplatz“, Dorfplatz 60, 5531 Eben im Pongau, Zustellung RSb (dual)
15. Apothekerkammer Salzburg, Alpenstraße 112, 5020 Salzburg, E-Mail
16. Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau, Michael-Walchhofer-Str. 6, 5541 Altenmarkt im Pongau, E-Mail
17. Gemeinde Bad Gastein, Karl-Heinrich-Waggerlstraße 29, 5640 Bad Gastein, E-Mail
18. Marktgemeinde Bad Hofgastein, Kurpromade 2, 5630 Bad Hofgastein, E-Mail
19. Stadtgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen, E-Mail
20. Gemeinde Dorfgastein, Dorfstraße 35, 5632 Dorfgastein, E-Mail
21. Gemeinde Eben im Pongau, Dorfplatz 60, 5531 Eben im Pongau, E-Mail
22. Gemeinde Filzmoos, Kirchbichl 3, 5532 Filzmoos, E-Mail
23. Gemeinde Flachau, Gemeinestraße 73, 5542 Flachau, E-Mail
24. Gemeinde Forstau, Ort 111, 5552 Forstau, E-Mail
25. Gemeinde Goldegg, Hofmark 18, 5622 Goldegg, E-Mail
26. Marktgemeinde Großarl, Marktplatz 1, 5611 Großarl, E-Mail
27. Gemeinde Hüttau, Nr. 29, 5511 Hüttau, E-Mail
28. Gemeinde Hüttschlag, Nr. 19, 5612 Hüttschlag, E-Mail
29. Gemeinde Kleinarl, Dorf 30, 5603 Kleinarl, E-Mail
30. Gemeinde Mühlbach am Hochkönig
31. Gemeinde Mühlbach am Hochkönig, Nr. 251, 5505 Mühlbach am Hochkönig, E-Mail
32. Gemeinde Pfarrwerfen, Dorfwerfen 4, 5452 Pfarrwerfen, E-Mail
33. Stadtgemeinde Radstadt, Stadtplatz 17, 5550 Radstadt, E-Mail
34. Marktgemeinde Werfen, Markt 24, 5450 Werfen, E-Mail
35. Stadtgemeinde St. Johann im Pongau, Hauptstraße 18, 5600 St. Johann, E-Mail
36. Marktgemeinde St. Veit, Markt 12, 5621 St. Veit, E-Mail
37. Marktgemeinde Schwarzach im Pongau, Marktplatz 1, 5620 Schwarzach im Pongau, E-Mail
38. Gemeinde Werfenweng, Weng 42, 5453 Werfenweng, E-Mail
39. Gemeinde St. Martin, Lammertalstraße 1, 5522 St. Martin, E-Mail
41. BH St. Johann Gesundheit, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, Intern
42. BH St. Johann Gesundheit, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, mit der Bitte um Verständigung der Ärzte, Intern
43. Kammer für Arbeiter und Angestellte, Markus Sittikus Straße 10, 5020 Salzburg, E-Mail
44. Anschlag an die Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. und Kundmachung im Internet bis 30.04.2024, E-Mail